

Einladung – an alle Bieter - Entwurf

Ortsgemeinde Ober-Hilbersheim

Neubau der Kindertagesstätte „Räuberhöhle“ in Ober-Hilbersheim

Vergabe von Planungs- und Überwachungsleistungen

Los 1 – Objektplanungsleistungen für Gebäude nach § 34 HOAI i.V.m. Anlage 10 HOAI in den LP 1-9

2. Phase des Verhandlungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem vorbezeichneten Vergabeverfahren zeige ich an, die Auftraggeberin, die Ortsgemeinde Ober-Hilbersheim, zu beraten und zu vertreten. Namens meiner Mandantin danke ich für Ihre Teilnahme an dem Vergabeverfahren und teile mit, dass Sie sich als Bieter hinsichtlich der Gebäudeplanungsleistungen qualifiziert haben.

Ich lade Sie hiermit ein, an der 2. Phase des Verhandlungsverfahrens teilzunehmen.

1. Zu Ihrem Angebot:

a) Beschreibung der Planungsaufgabe

Ich bitte Sie um die Abgabe eines Angebots für die Planungsleistungen auf Grundlage des ebenfalls beigefügten Architektenvertrags im Entwurf.

Die Ortsgemeinde Ober-Hilbersheim plant zusammen mit der Nachbargemeinde Nieder-Hilbersheim die Errichtung einer integrativen dreigruppige Kindertagesstätte (zwei Gruppen für je 25 Übereiährige, eine Gruppe für je 12 Kinder der Altersgruppe unter drei Jahren), die im nordöstlichen Ober-Hilbersheim in Ortsrandlage auf einem ehemaligen Sportplatz liegen soll.

Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die Leistungsbeschreibung Bezug genommen.

Gegenstand der zu vergebenden Leistung ist im Los 1 die Objektplanung Gebäude nach § 34 HOAI i.V.m. Anlage 10 HOAI in den Leistungsphasen 1-9.

b) preisliche Bestandteile Ihres Angebotes

Für die Abrechnung Ihrer Leistung möchte meine Mandantin eine Vergütungsabrede vorschlagen, die sich an der HOAI 2021 orientiert, jedoch mit der Möglichkeit einer Auf- bzw. Abpreisung Ihrer Leistung gegenüber den sich aus den Honorartabellen ergebenden Honoraren unter Berücksichtigung der übrigen Honorierungsparameter.

Bitte geben Sie ein Honorarangebot für die im Auftragsfall zu erbringenden Grundleistungen der Leistungsphasen 1-9 nach § 34 HOAI i.V.m. Anlage 10 HOAI ab. Die Vergütungsvereinbarung soll in Anlehnung an die HOAI (Ziffer 7.1 des Architektenvertrages) erfolgen.

Eine stufenweise Beauftragung ist vorgesehen. Auf eine über die Leistungsstufe 1 hinausgehende Beauftragung besteht kein Rechtsanspruch.

Meine Mandantin geht davon aus, dass die Objektplanung für Gebäude in die Honorarzone III einzugruppieren ist. Soweit Sie diese Einschätzung nicht teilen und davon ausgehen, dass eine höhere oder niedrigere Eingruppierung zutreffend ist, bitten wir dies mit Ihrem Angebot mitzuteilen und zu begründen.

Ich bitte Sie, die von Ihnen begehrten Nebenkosten zu Ziffer 7.5 des Vertrages als prozentualen Zuschlag zu Ihrem Nettohonorar anzubieten.

Hinsichtlich der zu Ziff. 7.4 des Vertragsentwurfs angefragten Zeithonorare, die im angegebenen Umfang ebenfalls wertungsrelevant sind, bitte ich ebenfalls ein Angebot zu machen.

Ich möchte Sie bitten, meiner Mandantin ein Preisangebot für die im Angebotsformblatt genannten Besonderen Leistungen zu machen. Eine Zusammenstellung der möglicherweise zu beauftragenden Besonderen Leistungen finden Sie auch in **der Anlage 2 des Architektenvertrages** sowie im Preisblatt.

Bitte benutzen Sie für Ihr Honorarangebot das beigefügte Angebotsformblatt (**Anlage 3**) oder orientieren Sie sich an den dortigen Vorgaben.

Mit Ihrem Angebot teilen Sie bitte eventuelle Änderungswünsche Ihrerseits zum Vertragsentwurf mit, damit diese im Rahmen der geplanten Besprechung diskutiert und abgestimmt werden können.

Mit Ihrem Angebot sind auch diejenigen Unterlagen einzureichen, die Sie im Rahmen der Präsentation vorstellen möchten.

c) sonstige Bestandteile Ihres Angebotes

Mit Ihrem Angebot machen Sie bitte auch Ausführungen zu den unten zu 3. genannten Wertungskriterien. Schildern Sie bitte Ihre Idee für eine systematische Herangehensweise an die Planungsaufgabe und stellen Sie dar, welche Methoden Sie für die Qualitäts- und Terminsicherung anwenden wollen und wie Sie die Bauüberwachung vornehmen möchten. Teilen Sie bitte auch mit, wenn Sie Änderungswünsche zum Vertragsentwurf haben. Sofern diese Angaben in der von Ihnen eingereichten Präsentation enthalten sind, ist eine gesonderte Stellungnahme nicht erforderlich. Fehlen Ausführungen zu den unten zu 3. genannten Wertungskriterien gänzlich, wird Ihr Angebot im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt.

Mit dem Angebot möchte meine Mandantin **keine** vollständig ausgearbeitete Lösung Ihrerseits, jedoch eine Darstellung Ihrer Herangehensweise an die Planungsaufgabe, mit welcher eine möglichst wirtschaftliche und nachhaltige planerische Lösung gefunden werden kann.

Die Darstellung Ihrer Idee zum Projekt wird ausschließlich für die Auswahlentscheidung verwendet. Mit Ihrem Angebot möchte meine Mandantschaft allerdings berechtigt sein, Ihre Konzeptidee im Rahmen der Angebotswertung den Gremien vorzustellen.

d) Form und Frist der Angebotsabgabe

Das Angebot (Honorar sowie Angaben zu den Wertungskriterien) ist elektronisch unter

www..... einzureichen:

- Link -

Termin zur Angebotsabgabe ist der xx.xx.2026, 10:00 Uhr.

Ich bitte um Verständnis, dass verspätete Angebote keine Berücksichtigung finden können.
Ein öffentlicher Submissionstermin zur Angebotsöffnung findet nicht statt.

e) Besichtigung

Sofern Sie als Bieter eine Besichtigung des Baugrundstücks durchführen wollen, erhalten Sie hierfür selbstverständlich Gelegenheit. Möchten Sie die Teilnahme der Vergabestelle am Besichtigungstermin, so bitte ich um kurze Terminabsprache mit dem nachbenannten Ansprechpartner:

René Geppert
Tel: 06725-910-136
Fax: 06725-910-110
Mobil: 0151 6105 7962
Email: rene.geppert@vg-gau-algesheim.de

2. Zur Wertung Ihres Angebotes:

Gemäß § 58 Abs. 1 VgV möchte meine Mandantschaft den Vertrag mit demjenigen Bieter schließen, der auf Grundlage der nachfolgend erläuterten Wertungskriterien und auf Grundlage des ausgehandelten Vertrags das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

3. Zu den Wertungskriterien:

Ihr Angebot werden wir unter Berücksichtigung folgender Kriterien bewerten:

- | | |
|---|-----|
| a) Preis der Leistung | 35% |
| b) Herangehensweise an die Planungsaufgabe anhand | |
| 1) Ideen für die funktionale und städtebauliche Konzeption | 15% |
| 2) Ideen für die architektonische und nachhaltige Umsetzung | 15% |
| c) Qualitäts-, Termin- und Kostensicherung | |
| sowie Herangehensweise an die Projektorganisation | 15% |
| d) Intensität der Bauüberwachung und Baubetreuung | 15% |
| e) Akzeptanz des Vertrages hinsichtlich nicht preislicher Bedingungen | 5 % |

zu a):

Hinsichtlich der Bewertung Ihres Honorarangebots wird meine Mandantin wie folgt verfahren:

Das Angebot mit dem wirtschaftlich günstigsten Preis erhält 10 Punkte. Ein Angebot mit einem doppelt so hohen Preis erhält 0 Punkte. Dazwischen wird interpoliert. In die Wertung der Angebote fließen die Zeithonorare für den Bereich der Objektplanung mit folgenden, geschätzten Zeiteinsparungen ein:

- 20 Stunden Geschäftsführer
- 40 Stunden Architekt/Ingenieur
- 20 Stunden Zeichner/Schreibkraft

Zu b)1):

Hinsichtlich des Wertungskriteriums „Herangehensweise an die Planungsaufgabe anhand von Ideen für die funktionale und städtebauliche Konzeption“ wird insbesondere Folgendes bewertet:

- Grundstück und Erschließung: Einbindung des Gebäudes in das Grundstück sowie Organisation der Erschließung, der Verkehrsflächen und der Zugänge.
- Funktionale Organisation: Anordnung und Verknüpfung der wesentlichen Funktionsbereiche unter Berücksichtigung der Anforderungen an eine Kindertagesstätte.
- Nutzerorientierung: Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kinder, des Personals und der Eltern, insbesondere im Hinblick auf Barrierefreiheit, Orientierung und Sicherheit.
- Betriebsabläufe: Schlüssigkeit der vorgesehenen Wege- und Funktionsabläufe sowie Berücksichtigung einer wirtschaftlichen und flexiblen Nutzung.

Die Bewertung wie folgt vorgenommen:

0–3 Punkte: Die Herangehensweise ist nur eingeschränkt nachvollziehbar oder weist erhebliche Defizite auf. Wesentliche Aspekte der Grundstückseinbindung, funktionalen Organisation, Nutzerorientierung oder Betriebsabläufe werden nicht oder nur unzureichend berücksichtigt, sodass keine überzeugende Umsetzung der Planungsaufgabe zu erwarten ist.

4–6 Punkte: Die Herangehensweise ist grundsätzlich nachvollziehbar und geeignet. Die wesentlichen Aspekte der Grundstückseinbindung, funktionalen Organisation, Nutzerorientierung und Betriebsabläufe werden berücksichtigt, weisen jedoch teilweise Optimierungspotenzial auf oder bleiben in einzelnen Punkten allgemein.

7–10 Punkte: Die Herangehensweise ist schlüssig, nachvollziehbar und projektspezifisch. Die konzeptionellen Ideen zur Grundstückseinbindung, Erschließung, funktionalen Organisation, Nutzerorientierung und zu den Betriebsabläufen sind auf die Anforderungen der Kindertagesstätte abgestimmt und lassen eine qualitätsvolle Umsetzung der Planungsaufgabe erwarten.

Zu B)2)

Hinsichtlich des Wertungskriteriums „Herangehensweise an die Planungsaufgabe anhand von Ideen für die architektonische und nachhaltige Umsetzung“ wird insbesondere Folgendes bewertet:

- Architektonische Gestaltung: Qualität der konzeptionellen Überlegungen zur Gestaltung des Gebäudes unter Berücksichtigung der Nutzung als Kindertagesstätte.
- Konstruktion und Bauphysik: Konzeptionelle Ansätze zu Konstruktion, Materialwahl und bauphysikalischen Anforderungen.
- Nachhaltigkeit: Berücksichtigung nachhaltiger Planungsansätze, insbesondere im Hinblick auf Energieeffizienz, Ressourcenschonung und Klimaschutz.
- Wirtschaftlichkeit: Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte über den gesamten Lebenszyklus sowie der Einhaltung des vorgegebenen Kostenrahmens und der Förderfähigkeit.

Die Bewertung wird wie folgt vorgenommen:

0-3 Punkte: Die Herangehensweise ist nur eingeschränkt nachvollziehbar oder weist erhebliche Defizite auf. Wesentliche Aspekte der architektonischen Gestaltung, Konstruktion, Nachhaltigkeit oder Wirtschaftlichkeit werden nicht oder nur unzureichend berücksichtigt, sodass keine überzeugende Umsetzung der Planungsaufgabe zu erwarten ist.

4-6 Punkte: Die Herangehensweise ist grundsätzlich nachvollziehbar und geeignet. Die wesentlichen Aspekte der architektonischen Gestaltung, Konstruktion, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit werden berücksichtigt, weisen jedoch teilweise Optimierungspotenzial auf oder bleiben in einzelnen Punkten allgemein.

7-10 Punkte: Die Herangehensweise ist schlüssig, nachvollziehbar und projektspezifisch. Die konzeptionellen Ideen zur architektonischen Gestaltung, Konstruktion, Bauphysik,

Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit sind auf die Anforderungen der Planungsaufgabe abgestimmt und lassen eine qualitätsvolle Umsetzung erwarten.

Zu c):

Hinsichtlich des Wertungskriteriums „Qualitäts-, Termin- und Kostensicherung in der Planung und während der Bauphase“ erhält ein Angebot 0-3 Punkte, bei dem auf ein Qualitäts-, Termin- und Kostenmanagement kein oder nur wenig Wert gelegt wird. Eine Beurteilung von 4-6 Punkten erhält ein Angebot, bei dem ein Qualitäts-, Termin- und Kostenmanagement vorgestellt wird, welcher eine qualitative Ausführung sowie die Einhaltung von Bauzeit und Baukosten erwarten lässt. 7-10 Punkte erhält ein Angebot, bei dem der Abstimmungs- und Koordinationsprozess mit den übrigen, an der Planung fachlich Beteiligten so organisiert wird, dass die eine spürbare Entlastung für den Bauherrn zu erwarten ist.

Zu d):

Hinsichtlich des Wertungskriteriums „Intensität der Bauüberwachung und Baubetreuung“ erhält ein Angebot 0-3 Punkte, das nur eine sporadische Präsenz der Bauleitung vorsieht oder erwarten lässt. 4-6 Punkte erhält ein Angebot, das eine regelmäßige und deutliche Anwesenheit der Bauleitung erwarten lässt, welche eine mindestens mehr als stichpunktartige Kontrolle vorsieht. 7-10 Punkte erhält ein Angebot, das eine durchgehende Anwesenheit der Bauleitung verspricht, idealerweise mit einer örtlichen Einrichtung eines Baubüros.

Zu e):

Hinsichtlich des Wertungskriteriums „Akzeptanz des Vertrages hinsichtlich nicht preislicher Bedingungen“ erhält ein Angebot 0-3 Punkte, das zu einer sehr ungünstigen Risikoverteilung zulasten des Auftraggebers führt, zum Beispiel durch die Vereinbarung von haftungsbeschränkenden Vereinbarungen, der Verkürzung der Verjährungsfristen für Mängelansprüche oder eine Reduzierung der Leistungspflichten. 4-6 Punkte erhält ein Angebot, das zu einer ungünstigen Risikoverteilung zulasten des Auftraggebers führt, beispielsweise durch die Verkürzung der Verjährungsfristen für Mängelansprüche. 7 Punkte enthält ein Angebot, das keine wesentlichen oder gar keine Abweichungen vom vorgeschlagenen Vertragsmuster regelt. 8-10 Punkte erhält ein Angebot, das Verbesserungsvorschläge zu Gunsten des Auftraggebers beinhaltet, u.a. eine für den Auftraggeber günstigere Risikoverteilung vorsieht, als der vorgeschlagene Vertragsentwurf.

4. Verhandlungsverfahren in Textform/Präsentations- und Verhandlungstermin

Grundsätzlich soll die Verhandlung/Präsentation Ihres Angebots

am

stattfinden. Die genaue Uhrzeit wird kurz vor dem genannten Tag mitgeteilt. Ich bitte diesen Termin zu reservieren und Ihre Teilnahme kurz zu bestätigen.

In einem 45-minütigen Dialog möchte meine Mandantschaft Sie bitten, sich und Ihr Projektteam vorzustellen. Die Präsentation sollte zielführender Weise von dem von Ihnen vorgesehenen Projektleiter durchgeführt werden. Außerdem möchte die Auftraggeberin Gelegenheit geben, Ihr Angebot vorzustellen und zu verhandeln.

Im Anschluss an die Präsentation Ihres Büros möchte meine Mandantschaft ebenfalls in einer ca. 15-minütigen Verhandlung eventuelle Fragen zum Vertrag und zu Ihrem Honorarangebot klären, dieses und den Architektenvertrag verhandeln.

Für die Durchführung der Präsentation wird ein Beamer zur Verfügung gestellt.

Die Vergabestelle behält sich vor, auf das Erstangebot ohne Verhandlung den Zuschlag zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Sahar Djavadi-Djaved LL.M.

Rechtsanwältin

Fachanwältin für Vergaberecht

Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht

Anlagen:

- Entwurf des Architektenvertrags
- Anlage 2: Besondere Leistungen
- Anlage 3: Angebotsformblatt
- weitere Unterlagen